Quelle: https://manuscripta.at/?ID=29561
Copyright: Innsbruck, Universitäts- und Landesbibliothek Tirol (ULBT)

Inn ordnen, 145. Theologi, od. rechtlärer
der Göttlichen Dingen, 15. Procuratores
Officii oder Fürsprecher, und 4. Notarij
oder glaubwürdige Schreiber. Da nun
hierzu auch gesandte von dem Kayser,
auß Frankreich, Schweitz, Polen, Ge-
nedig Savoij, Florenz, Venedig, Bayern
und von anderen Fürsten und Herr-
schaften, die da der lehr Doct: Martini
Lutheri widerstrebten, und auch streit-
ligen Artikel in glaubens- und Kirchen-
sachen erörtheren und streitthaltiglich
machen solten.

Anno 1548 hat König Ferdinand die Statt
Costanz am Bodensee bekommen, und dem Ca-
tholischen wiederumb, als solchem unserer
Erbs Kayser Carl auß dem Reichs Acht zu
Augspurg dieses Jahr die Interims Mittel
Leiterem lassen, und befohlen, Ob Dieselben
das ganze Römische Reich annemen und
halten sollen, bei Pönen das allgemeine
Concilium mit andere Religion verlegt, hat
die Statt Costanz wohl nicht dörfen mehr
die Mittel nicht annemen wöllen, und weil
sie vorgemelt Schmalkaldischen Bund mit
ihrer Macht nach nit erreichen war, ist
sie da selben nun so viel mehr in Schwer-
ungnad des Kayser gefallen, doch weil sie
zuletzt ein ehrlich bekennen, hat sie ihre ab-
gesandten gen Augspurg geschickt, sich wider-
umb zu versöhnen. Der Maßhalben
Schulthaiß Arbiel zurhaltten lassen, also
die aber nach Wiederkunft ihrer selben an-